

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 915 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2014 vom 29.06.2013.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 10. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003